



## Einsatz von textgenerierender Software in Haus- und Abschlussarbeiten

Textgenerierende Software wie ChatGPT wirft Fragen dazu auf, ob und wenn ja mit welchem Zweck diese genutzt werden darf. Prinzipiell ist es der Fakultät wichtig, dass aktuelle technische Kompetenzen in die Lehre eingebunden werden, wobei für jede Veranstaltung zu überlegen ist, inwieweit der Einsatz textgenerierender Software zielführend ist. Wichtige Überlegungen hierbei sind:

- Die in der Lehrveranstaltung zu erwerbenden Kompetenzen,
- die in der Prüfung nachzuweisenden Kompetenzen und
- ob ein gewisses inhaltliches Wissen und Textsortenverständnis vorausgesetzt werden kann, um textgenerierende Software zielführend nutzen zu können.

**Im Folgenden sind die Regelungen dargestellt, die bei Abschlussarbeiten gelten bzw. wenn in einer Veranstaltung keine anderslautenden Vorgaben gemacht werden.**

Der Einsatz textgenerierender Software ist erlaubt für folgende Einsatzmöglichkeiten:

- Entwicklung der Fragestellung
- Entwicklung der Gliederung
- Paraphrase eigener Gedanken (wenn man also anhand erster Stichworte eine gute Idee hat, aber die passenden Worte fehlen) bis max. 10 % des gesamten Textes
- Textüberarbeitung (bspw. Korrektur von Rechtschreibung, Grammatik und Syntax, Kürzen von Text, Änderungen der Absatzreihenfolge)

Dementsprechend nicht erlaubt ist es:

- Längere Passagen (d. h. mehr als einzelne Sätze) oder gar den gesamten Text generieren zu lassen.
- Forschungsdaten in textgenerierende Software einzuspeisen – außer nach ausdrücklicher Rücksprache mit dem\*der betreuenden Lehrenden und vollständiger Anonymisierung.
- Textgenerierende Software als Quelle wissenschaftlicher Informationen zu verwenden; hierzu sind fachwissenschaftlich geeignete Datenbanken und Texte heranzuziehen.

Wichtig:

- Unabhängig davon, ob und wie Sie KI einsetzen, sind Sie für den Inhalt Ihres Textes verantwortlich. Argumente wie: „Aber ChatGPT hat das so geschrieben!“ haben daher keine Gültigkeit beim Einspruch gegen eine Note. Eigenständige Arbeit im hochschulischen Kontext bedeutet, im Sinne einer guten wissenschaftlichen Praxis ethisch redlich und korrekt zu handeln und die Verantwortung für den eigenen Lernprozess, die persönliche Kompetenzentwicklung und das eigene Handeln zu übernehmen.
- Sollte textgenerierende KI trotz eines Verbots oder über die erlaubten Einsatzmöglichkeiten hinaus eingesetzt werden, kann der Text bei begründetem Verdacht (bspw. gehäufte

Wiederholungen von Argumenten; abrupte Wechsel im Schreibstil; formelhafter Aufbau von Kapiteln) als nicht bestanden gewertet werden.

- Sollten häufiger Textbelege fehlen oder inhaltlich fehlerhaft sein (d. h. der Text sagt nicht das aus, was angeblich zitiert wird), wird die Arbeit ganz unabhängig von einem Verdacht auf den Einsatz von KI aufgrund schwerwiegender Fehler beim wissenschaftlichen Arbeiten als nicht bestanden gewertet und bei größerem Umfang zusätzlich unter einen Plagiatsverdacht gestellt.

In der Eigenständigkeitserklärung ist anzugeben, ob textgenerierende Software eingesetzt wurde und wenn ja, wie.

In der hier vorliegenden Arbeit habe ich textgenerierende Software wie bspw. ChatGPT wie folgt genutzt:

- Gar nicht
- Bei der Entwicklung der Fragestellung
- Bei der Entwicklung der Gliederung
- Zum Formulieren einzelner Passagen ausgehend von eigenen Stichworten, insgesamt im Umfang von max. 10 % des gesamten Textes
- Für die Textüberarbeitung (bspw. Korrektur von Rechtschreibung, Grammatik und Syntax, Kürzen von Text, Änderungen der Absatzreihenfolge)
- Nach Absprache mit dem\*der Lehrenden außerdem für

Ich versichere, alle Nutzungen vollständig angegeben zu haben. Fehlende oder fehlerhafte Angaben werden als Täuschungsversuch gewertet.

Eine Vorlage für die Eigenständigkeitserklärung finden Sie im Lernraum 400001.

verabschiedet von der Fakultätskonferenz der Fakultät für Gesundheitswissenschaften  
am 25.01.2024